



96. Landesverbandsschau des LV Kurhessen Zuchtbuchschau des Zuchtbuches Kurhessen

angeschlossen:

HSS der Kasseler Tümmler

SS des Groß- und Wassergeflügelzuchtverein Kurhessen

BSS des SV der Züchter Deutscher Reichshühner und der
Zwerg-Reichshühner „Bezirk Siegerland“

23. und 24. November 2019

in der Markthalle der Stadt Kirchhain

Ausrichter: LV Kurhessen

Melde-Nr.

Meldeschluss:

19.10.2019

Amtl. Reg.-Nr.:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name, Vorname (bitte in Blockschrift)

Straße und Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Telefon:

E-Mail

Mitglied im BDRG Ortsverein

Mitglied im Zuchtbuch Kurhessen Ja Nein

Teilnahme Hessische Meisterschaft
(nur für Mitglieder des LV Kurhessen) Ja

Startgebühr je Rasse und Farbe 6,00 €

Hiermit erkläre ich, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen. Unter Anerkennung der vorgenannten Bestimmungen und der umseitig abgedruckten Sonderbestimmungen melde ich die unten aufgeführten Tiere an.

Datum

Unterschrift

| Lfd. Nr. | 1,0 jung | 1,0 alt | 0,1 jung | 0,1 alt | Rasse deutlich schreiben! Alle Rassen auf einem Bogen melden! Bei Zwerghühnern „Zwerg“ vorsetzen | Farbbezeichnung nach BDRG-Standard | Verkaufspreis |
|----------|----------|---------|----------|---------|--|------------------------------------|---------------|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | |

Wichtige Termine:

Meldeschluss: 19.10.2019
 Einlieferung: 21.11.2019 -15:00 Uhr - 20:00 Uhr
 Eröffnungsfeier: 23.11.2019 – 10:00 Uhr
 Tierausgabe: 24.11.2019 ab 15:30 Uhr
Besuchszeiten:
 Samstag, 23.11.2019 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Sonntag, 24.11.2019 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

| | | | |
|---|-----------------|---|----------------|
| Standgeld für _____ Einzeltiere | je 8,00 € | = | _____ € |
| Standgeld für _____ Stämme, Paare | je 11,00 € | = | _____ € |
| Standgeld für _____ Volieren | je 16,00 € | = | _____ € |
| Standgeld für _____ Ziergeflügel | je Paar 11,00 € | = | _____ € |
| Hessische Meisterschaft (je Rasse und Farbe 6,00 €) | | | |
| 1. Rasse und Farbe _____ | | = | _____ € |
| 2. Rasse und Farbe _____ | | = | _____ € |
| Kostenbeitrag | | = | 6,00 € |
| Pflichtkatalog (entfällt, da <input type="checkbox"/> amt. PR): | | = | 7,00 € |
| E-/Z-Stiftungen auf | | = | _____ € |
| Gesamt-Ausstellungsgebühr | | = | _____ € |

Mit der Abgabe der Meldung verpflichte ich mich die Ausstellungsgebühren auf das Konto des Landesverbandes Kurhessen bei der Raiffeisenbank Ebsdorfergrund IBAN: DE83 5336 1724 0100 6601 83 BIC: GENODEF1EBG zu überweisen.

Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen) des BDRG in der neuesten Fassung, soweit diese nicht durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausstellungsleiter:

Karl Kahler, Am Rasen 2, 35260 Stadtallendorf Tel.:06425-409 - E-Mail: karl.kahler@t-online.de

stv. Ausstellungsleiter:

Stefan Blumenstein, Eisenacher Str, 36, 36208 Wildeck-Obersuhl – Tel.: 06626-915644

E-Mail: stefanblumenstein@t-online.de

Ausstellungskasse:

Prof. Dr. Siegfried Becker, Gladenbacher Str. 12, 35096 Weimar - Tel.: 06426/6102

E-Mail: drsiegfriedbecker@web.de

1. Ausstellungsdaten:

Donnerstag, 21.11.2019

Einsetzen der Tiere von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Freitag, 22.11.2019

Bewertung (nicht öffentlich)

Samstag, 23.11.2019

Schaueröffnung um 10:00 Uhr, anschließend geöffnet bis 18:00 Uhr

Sonntag, 24.11.2019

Geöffnet von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Sonntag, 24.11.2019

Tierausgabe ab 15:30 Uhr

2. Meldung:

Meldungen sind an **Karl Kahler, Am Rasen 2, 35260 Stadtallendorf** zu richten.

Meldeschluss ist Samstag, der 19. Oktober 2019. Es werden nur schriftliche, vollständig ausgefüllte und leserliche Meldungen angenommen. Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

3. Ausstellungsgebühren:

Standgeld pro Einzeltier: 8,00 € Standgeld pro Stamm: 11,00 €

Standgeld Ziergeflügel je Paar (nur nach Absprache): 11,00 € Standgeld pro Voliere: 16,00 €

Porto- und Kostenanteil pro Aussteller: 5,00 € Katalog: 7,00 €

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des LV Kurhessen bei der **Raiffeisenbank Ebsdorfergrund, IBAN: DE83 5336 1724 0100 6601 83, BIC: GENODEF1EBG** zu zahlen. **Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert.**

Eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden.

4. Preise:

Außer den nach AAB vorgeschriebenen Preisen auf 10 Tiere 1 E-Preis mit 8,00 € und 2 Z-Preise mit je 4,00 € kommen alle gestifteten Preise von Behörden, Firmen, Verbänden, Vereinen, Ausstellern und Gönnern zur Vergabe.

Jeder PR erhält ein Kurhessenband und ein LVP-Ehrenband zur Vergabe.

6. Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges von der AL ausgesetzt.

7. Tierverlust

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB von höchstens 30,00 €, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis gewährt.

8. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend ist der Anmelde-, bzw. Preisrichterbogen so wie sie der AL vorliegen.

9. Veterinärbestimmungen

Die Ausstellung unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung des Amtes für des Fachbereiches Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Alle Aussteller haben sich mit der amtl. Registriernummer gem. § 26 der Viehverkehrsordnung beim Veranstalter anzumelden.

Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung vorzulegen.

Hühnervögel (Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Wachteln) müssen vorschriftsmäßig mindestens 14 Tage vor der Ausstellung gegen die Newcastle Krankheit geimpft werden.

Tauben dürfen nur zur Ausstellung zugelassen werden, wenn Sie nachweislich über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Paramyxovirusinfektion verfügen.

Der Impfschutz bei Hühnervögeln und Tauben ist durch eine entsprechende tierärztliche Impfbescheinigung im Original oder beglaubigter Kopie nachzuweisen.

Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten festgestellt worden sind, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden.

10. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV Schau 2019 wird für die Züchter des LV Kurhessen die Hessische Meisterschaft im LV Kurhessen ausgetragen.

Die Teilnahmebedingungen sind in der aktuellen LV-Info-Börse nachzulesen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder in einem Ortsverein im LV Kurhessen.

11. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Speicherung und der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien, sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit schriftlich widerrufen werden.

12. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 31. Dezember 2019 schriftlich beim Ausstellungsleiter Karl Kahler, Am Rasen 2, 35260 Stadtallendorf vorliegen.

In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsbestimmung einverstanden.

13. Nebenabreden:

Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

Die Ausstellungsleitung